

Einladung

16. Berliner Steuergespräch Informationsbedürfnisse der Finanzverwaltung und Schutzinteressen des Bürgers

Steuern sind durch die Finanzbehörden nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Informationen. Die Beschaffung dieser Daten steht im Spannungsverhältnis zum Bedürfnis des Schutzes der Steuerpflichtigen vor einer weit reichenden Offenbarungspflicht. Aufgrund mangelnder Mitwirkung der Steuerpflichtigen kann ein gleichmäßiger Gesetzesvollzug gefährdet sein.

Es besteht in der Finanzverwaltung die Vermutung, dass durch die **Vereinbarung nicht marktgerechter Verrechnungspreise** erhebliche Gewinnverlagerungen zu ausländischen Konzernunternehmen stattfinden. Der Gesetzgeber hat daher umfangreiche Nachweispflichten geregelt, die in der Gewinnabgrenzungsaufzeichnungsverordnung (GAufzV) konkretisiert wurden. Das BMF hat in Ergänzung hierzu unter dem 12. April 2005 einen Erlass (GZ: IV B 4 – S 1341 – 1/05) herausgegeben, der detaillierte Aufzeichnungs- und Vorlagepflichten vorsieht.

Eine weitere in der öffentlichen Diskussion stark beachtete Erweiterung der Möglichkeit zur Informationsbeschaffung durch die Finanzverwaltung stellt der seit 1. April 2005 ermöglichte **Kontenabruf** dar. Im betrieblichen Bereich sind ferner die Regelungen der §§ 146 und 147 AO zu berücksichtigen, welche die **Aufzeichnungspflichten** und die Aufbewahrung von Unterlagen regeln.

Insgesamt stoßen diese Maßnahmen bei vielen Steuerpflichtigen auf Vorbehalte. Das 16. Berliner Steuergespräch stellt die Regelungen vor und zeigt ihre Voraussetzungen und Grenzen auf. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion werden auch Fragen des Publikums beantwortet. Im Anschluss laden wir Sie gerne zu einem Imbiss ein.

26. September 2005, 18:00 Uhr
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Podiumsgäste:

Prof. Dr. Roman Seer (Ruhr-Universität, Bochum)

MinDirig Dr. Michael Schmitt (Finanzministerium Baden-Württemberg, Stuttgart)

Dr. Wolfram Birkenfeld (Richter am Bundesfinanzhof a.D., München)

Prof. Dieter Kempf (Vorstandsvorsitzender der Datev e.G., Nürnberg)

Prof. Dr. jur. Dres. h. c. Spiros Simitis (Stellv. Vorsitzender des Nationalen Ethikrats, Königstein)

MinR Michael Sell (Gruppenleiter Steuerpolitik und Haushalt im Bundeskanzleramt, Berlin)

Podiumsleitung:

Prof. Dr. Herbert Bültmann (Präsident des FG Berlin a.D.)

Berliner Steuergespräche e.V., eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter VR 22430 Nz. **Vorstand:** Prof. Dr. Dieter Birk (Vors.), Präsident des FG Berlin a. D. Prof. Dr. Herbert Bültmann, Richter am BFH Michael Wendt. **Vorsitzende des Beirats:** Richter des BVerfG Rudolf Mellinghoff, MinDirig Gert Müller-Gatermann. **Geschäftsführer:** RA Dr. Andreas Richter M.A. LL.M., RA Berthold Welling.

www.steuergespraech.de oder www.berlinersteuergespraech.de

Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie von:

RA Helder Schnittker (P+P Pöllath + Partner) unter 030 / 253 53 211;

RA Berthold Welling (BDI) unter 030 / 2028 1547.

Die Berliner Steuergespräche sind u.a. als Fortbildungslehrgänge für Fachanwälte im Steuerrecht gemäß § 15 Fachanwaltsordnung konzipiert. Der Berliner Steuergespräche e.V. stellt seinen teilnehmenden Mitgliedern am Ende der Veranstaltung eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer aus. Dieser Service ist leider auf Mitglieder beschränkt, weil der Veranstalter in Absprache mit den betroffenen Rechtsanwaltskammern verpflichtet ist, die Identität der Teilnehmer der Fortbildung zu überprüfen. Für die Anerkennung bei der jeweiligen Kammer übernimmt der Verein keine Garantie.